

Stellungnahme(n) (Stand: 09.05.2022)

Sie betrachten: B 256/Martin-Luther-Straße, 4. Änderung gem. § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 12.04.2022 - 13.05.2022

Behörde:	Gemeinde Marienheide: VII-technische Dienste – Tiefbau Marco Schmereim
Frist:	13.05.2022
Stellungnahme:	Erstellt von: Marco Schmereim, am: 05.05.2022 , Aktenzeichen: - Im Kurvenbereich Ecke Bergstraße/Martin-Luther-Straße ist eine Bebauung bis an die Hinterkante des schmalen Gehweges aufgrund unzureichender Platz- und Sichtverhältnisse zu unterbinden. Die tatsächliche Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Abfallentsorgung befindet sich zurzeit auch in der festgesetzten Grünfläche. Für die Aufrechterhaltung der fußläufigen Anbindung Annabergstraße/Auf der Höhe zur B256 existiert eine vertragliche Regelung. Es ist zu prüfen, ob diese Belange ausreichend berücksichtigt wurden. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 12.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

Bebauungsplan Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“, 4. Änderung gem. § 13a BauGB, Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Gegen die geplante 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B 256 / Martin Lutherstraße“, der Gemeinde Marienheide, im vereinfachten Verfahren bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Anregungen oder grundsätzliche Bedenken.

Umweltamt

Gewässerschutz

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante BP 47 4. Änd. B 256/Martin-Luther-Str da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Mischgebiet mit Gewebe MI: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Die Erschließungssituation im öffentlichen Bereich verändert sich nicht und ist auch bisher in Bezug auf Verkehrsunfälle unauffällig.

Die Leistungsfähigkeit ist als gut zu bezeichnen.

Daher bestehen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit auch bei einer Steigerung des Verkehrsaufkommens keine Bedenken gegen die 4. Änderung des BP 47.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmidt', written over a horizontal line.

(Schmidt)